Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater Kriterien und Ausschreibung

Ausschreibung NRW Nachwuchsstipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2019

Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater hat die künstlerische Entwicklung der Stipendiat*innen zum Ziel. Es fördert den Austausch und die Kooperation von jungen Künstler*innen mit professionell arbeitenden Kinder- und Jugendtheatern der NRW-Szene. Das Stipendium ist auf die Arbeit der freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und orientiert sich an den Prämissen künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und Innovation.

Insgesamt sechs Stipendien werden jährlich vom COMEDIA Theater Köln in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater NRW vermittelt. Initiiert und gefördert wird das Stipendium durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS).

Das Stipendium für junge Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Bühnenbild / Ausstattung, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, Theaterpädagogik und Kulturmanagement, kann auf der Basis folgender Kriterien vergeben werden:

- Bewerben können sich junge professionelle Künstler*innen direkt sowie die freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen mit Künstler*innen-Vorschlägen.
- Die Stipendien werden jeweils in Kooperation mit einem freien Theater in Nordrhein-Westfalen vergeben, das die Betreuung übernimmt. Diese Bereitschaft zur Betreuung von Seiten des Theaters muss bei der Bewerbung der Stipendiatin / des Stipendiaten mit einem Schreiben des Theaters nachgewiesen werden.
- Die maximale Altersgrenze liegt bei 32 Jahren zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums.
- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Akademiestudium.
- Der Zeitraum des Stipendiums umfasst innerhalb eines Kalenderjahres 4 zusammenhängende Monate, Unterbrechungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Stipendium muss im laufenden Kalenderjahr vollständig abgeschlossen sein. Die Förderhöhe liegt bei monatlich 1.250,-€, im Gesamtzeitraum bei 5.000 €.
- Für das Stipendium können sich alle Künstler*innen bewerben, die durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit NRW verbunden sind. Die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle, die Arbeitserlaubnis muss gewährt sein.
- Das Theater, das die Betreuung einer Stipendiatin / eines Stipendiaten übernimmt, gewährt einen offenen Blick in die jeweilige Sparte, bietet Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit in Projekten und der Einbringung eigener Ideen.
- Die Stipendiat*innen sind im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Stipendien stellen kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SBG IV dar, so dass davon keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Über die bewilligten Mittel hinaus können weitere Leistungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Beihilfe, Kindergeld usw.) nicht übernommen werden.

- Mit dem Status als Stipendiat*in ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben, so dass Stipendiat*innen verpflichtet sind, sich selbständig zu versichern. Erhält die Stipendiatin / der Stipendiat staatliche Leistungen, so ist sie / er verpflichtet, die gewährende Stelle über das Stipendium zu informieren. Eventuell anfallende Umsatzsteuer ist von der Stipendiatin / von dem Stipendiaten selbst abzuführen.
- Das Stipendium ist in einem Abschlussbericht oder einer Abschlusspräsentation zu dokumentieren. Diese Dokumentation legt die Stipendiatin / der Stipendiat gemeinsam mit dem betreuenden Theater beim COMEDIA Theater Köln spätestens 2 Monate nach Abschluss des Stipendiums vor. Das Theater macht die Berichte dem Ministerium zeitnah zugänglich.
- > Das Stipendium unterliegt einem Bewerbungsverfahren, das im Folgenden skizziert wird. Eine wiederholte Bewerbung ist möglich, sofern der Zeitrahmen und das Alter der Stipendiatin / des Stipendiaten dies zulassen.

Für die Bewerbung um das **NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2019** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1. Motivationsschreiben der Stipendiatin / des Stipendiaten, in dem das gewünschte Arbeitsfeld formuliert wird
- 2. Angaben zur Person (Lebenslauf, Produktionen und Projekte, ggf. Veröffentlichungen, Konto zur Auszahlung, Nachweis des Geburtsortes NRW, Wohnsitzes in NRW oder der künstlerischen Verbundenheit mit NRW)
- 3. Schreiben des Theaters, an dem das Stipendium umgesetzt werden soll.

Die Unterlagen gehen per Post und Mail (maximale Gesamtgröße der Mail 4 MB) an: "NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater"

z.Hd. Jutta M. Staerk COMEDIA Theater Köln Vondelstraße 6-8 50677 Köln

Bei Fragen oder dem Wunsch nach persönlicher Beratung wenden Sie sich gerne an Jutta M. Staerk (Comedia Theater Köln – 0221 888 77 311)

NRWStipendium@comedia-koeln.de

Bewerbungen für die 6 Stipendien des Jahres 2019 können ab sofort bis zum 11. November 2018 eingereicht werden. Die Ausschreibung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

Nach Eingang der Bewerbungen und Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Kuratorium aus Vertreter*innen des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendtheater NRW und einer Vertreterin / einem Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (gesamt 5 Personen) über die Vergabe.

Der frühestmögliche Stipendiums-Beginn ist der 01. Januar 2019. Das COMEDIA Theater benachrichtigt die Antragssteller*innen, schließt einen Stipendiums-Vertrag mit den Antragssteller*innen und zahlt in der Folge die Stipendien in monatlichen Raten aus.

http://www.comedia-koeln.de/das-theater/ausschreibungen.html

www.tjp-nrw.de